

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan Telefon (075) 232 42 42 Fax Redaktion (075) 232 29 12 Fax Inserate (075) 232 95 46 Amtliches Publikationsorgan 80 Rp.

AKTUELL

Heute Tag des Nichtrauchens



Bereits zum zehnten Mal führt die Arbeitsgemeinschaft Tabakmissbrauch heute Dienstag den Tag des Nichtrauchens durch. Die unter dem Motto «Medien und Tabak» stehende Kampagne soll dieses Jahr die zentrale Rolle der Massenmedien zur Förderung des Nichtrauchens betonen. Also, verzichten Sie heute auf den Konsum eines «Sargnagels»!

Nationalräte informieren sich über Balkan

Bern (AP) Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates hat sich vergangene Woche in Griechenland, Albanien, Mazedonien und Kroatien über die Balkankrise informiert. In Athen besprach sie zudem Probleme der bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU, wie die Parlamentsdienste am Montag mitteilten.

Trotz wohlwollender Haltung Griechenlands, das derzeit Vorsitzland in der Europäischen Union (EU) ist, machte der Transportminister in Athen auf die Patt-Situation im Verkehrsbereich aufmerksam, wie es in der Mitteilung hiess. Die ins Stocken geratenen Verhandlungen werden nach Einschätzung der Kommission fortgesetzt, wenn die Schweiz nach dem Ja zur Alpen-Initiative rasch Massnahmen trifft, um die befürchtete Diskriminierung der ausländischen Transittransporteure zu vermeiden.

1. August bezahlt und frei

Bern (AP) Schon der nächste 1. August ist ein bezahlter Feiertag. Damit entschied der Bundesrat den Streit um die Lohnzahlungspflicht am Bundesfeiertag zugunsten der Arbeitnehmer. Er erliess am Montag die entsprechende Verordnung; sie gilt, bis das Bundesfeiertagsgesetz in Kraft tritt.

Die Übergangsverordnung stellt den 1. August den arbeitsfreien Sonntagen gleich und bestimmt, dass er als Bundesfeiertag ein bezahlter Feiertag ist, wie das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) mitteilte. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf vollen Lohn; sie dürfen am Bundesfeiertag nur ausnahmsweise, gemäss den gesetzlichen Regelungen über die Sonntagsarbeit, beschäftigt werden.

BAGE wird nicht privatisiert

Bern (AP) Das Bundesamt für geistiges Eigentum (BAGE) wird ein betrieblich und organisatorisch selbständiges Institut. Damit verzichtet der Bundesrat auf eine Privatisierung, wie das EJPD am Montag mitteilte. Das Institut müsse im Durchschnitt von vier Jahren eine Kostendeckung erreichen.

Die Umwandlung des BAGE in eine selbständige öffentlichrechtliche Anstalt nehme konkrete Formen an, heisst es in der Mitteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD).

FBP-Fraktion für Abbau der teuerungsbedingten Steuererhöhung

Motion im Landtag eingereicht für Ausgleich der sogenannten «kalten Progression» – Keine Veränderungen im Höchstsatz der Progression

(G.M.) – Obwohl die Teuerung derzeit im schweizerisch-liechtensteinischen Wirtschaftsraum derzeit auf einem international beachtlich niedrigem Niveau verharrt, übten die Teuerungsschübe in den vergangenen Jahren eine Verschiebung bei der sogenannten «kalten Progression» aus. Die FBP-Fraktion verlangt in einer Motion einen Abbau dieser teuerungsbedingten Steuererhöhung. Der letzte derartige Ausgleich erfolgte – ebenfalls durch einen Vorstoss der FBP-Fraktion – für das Steuerjahr 1984.

Nach zehn Jahren erschien der FBP-Fraktion der Zeitpunkt wieder gekommen, um eine Abänderung des Steuergesetzes vorzuschlagen, so dass die teuerungsbedingten Steuererhöhungen ausgeglichen werden. «Der Ausgleich soll über eine Anpassung der steuerlichen Progressionskala sowie der Erwerbsabzüge und der Vermögensfreibeträge erfolgen», lautet die FBP-Motion, «so dass die teuerungsbedingte Steuererhöhung wieder vollständige abgebaut wird.»

Ursprüngliches Verhältnis wiederherstellen
Nach dem Wortlaut des Vorstosses soll das ursprüngliche Verhältnis der Steuer-

belastung zwischen tieferen, mittleren und höheren Einkommensklassen wiederhergestellt und der Höchstsatz der Progression von 395 % nicht verändert werden. Mit der «kalten Progression» erhielt die öffentliche Hand in den letzten Jahren zusätzliche Steuermittel zulasten der Steuerpflichtigen. Unter dem Begriff der «kalten Progression» werden steuerliche Mehrbelastungen verstanden, die sich ergeben, wenn Vermögen und Erwerb teuerungsbedingt ansteigen, die Erwerbsabzüge, die Vermögensfreibeträge und die Progressionszuschläge jedoch nicht dem Teuerungsverlauf angepasst werden. Durch die Teuerung steigt der Steuerpflichtige in der Progressionskala immer weiter nach oben, auch wenn sein Realeinkommen unverändert bleibt. Im Endergebnis nimmt die Steuerbelastung zu, das Realeinkommen ist nach Abzug der Steuern tiefer als vorher.

Ausgleich der «kalten Progression»

Solche Steuererhöhungen sind nach Auffassung der FBP-Fraktion nicht gerechtfertigt und sollten deshalb periodisch ausgeglichen werden. Eine letzte Korrektur erfolgte für das Steuerjahr

1984, seither sind die Konsumentenpreise um 33 % angestiegen, wie es in der Begründung der FBP-Motion heisst. Der Vorstoss fordert einen Ausgleich für das Steuerjahr 1994 und weist auf die Auswirkungen der Teuerung auf die Steuerzahler hin: «Je nach Position in der Progressionsstabelle ist ein Steuerpflichtiger aufgrund der Teuerung der letzten 10 Jahre in der Progressionskala zwischen 30 und 100 Punkten höher eingestuft worden, auch wenn sein Realeinkommen nicht grösser geworden ist.»

Keine Verschiebungen der Steuerlasten

Als 1984 die FBP-Fraktion letztmals einen Vorstoss zum Ausgleich der «kalten Progression» unternahm, hatte der Teuerungsschub gerade erst 15,6 % betragen. Die Regierung zeigte in ihrem damaligen Bericht Verständnis für das Anliegen zugunsten der Steuerzahler, indem sie anerkannte, dass sich die Steuerbelastung für den einzelnen Steuerpflichtigen durch das enggliedrige System der Progressionskala und der zu entrichtende Steuerbetrag sich für ein real unverändert hohes Einkommen ausweite, obwohl der Gesetzgeber keine Steuererhöhung genehmigt habe.

Die Ausschaltung dieser automatischen Steuererhöhung betrachtete die Regierung damals als gerechtfertigt: «Der periodische Ausgleich der «kalten Progression» soll auch verhindern, dass eine vom Gesetzgeber durch den Tarif und die Sozialabzüge beschlossene Verteilung der Steuerlasten infolge der Auswirkungen der Teuerung zu Ungunsten der Steuerpflichtigen verschoben wird.» Das Verständnis der Regierung für das FBP-Anliegen lag vor, obwohl sich die Regierung bewusst war, dass die Ausschaltung der «kalten Progression» mit Mindereinnahmen für Land und Gemeinden verbunden war. Allerdings nahmen sich die zusätzlichen Belastungen der Steuerzahler, wie aus den damaligen Berechnungen hervorgeht, ebenfalls ansehnlich aus: Bei einem Erwerb von 3500 Fr. pro Monat belief sich die Mehrbelastung – bei einer Teuerung von gesamthaft 17,4 % – für einen Alleinstehenden auf 1047,30 Fr. Für Verheiratete ohne Kinder war die Belastung bei gleichem steuerbaren Einkommen um 982,80 Fr. höher, bei Verheirateten mit 1 Kind 999,60 Fr. und bei verheirateten mit 2 Kindern 986,70 Franken.

Umbau des Landesarchivs zur Behebung der bestehenden Raumnot

Regierung unterbreitet dem Landtag zwei Nachtragskredite für den Staatshaushalt 1994 – Mehrwertsteuer-Vorbereitung und Landesarchiv

(G.M.) – Das Kreditvolumen des Staatsvoranschlags wird mit einem ersten Nachtragskredit um 765 000 Franken ausgeweitet. Die Regierung hat dem Landtag einen Antrag unterbreitet, der einerseits Kosten für die Vorbereitung der Mehrwertsteuer und andererseits Aufwendungen für den Umbau des Landesarchivs umfasst.

Das Landesarchiv leidet unter Platzmangel. «Die Flut von Akten, die von Gesetzes wegen aufzubewahren sind, sowie das erhaltenswerte Archivgut nehmen ständig zu», schreibt die Regierung in ihrem Antrag und fügt hinzu, dass die Funktionen des Archivablaufs aufgrund der bestehenden Raumnot ungenügend sind. Die Anpassung der Räumlichkeiten wurde im Hinblick auf die Neugestaltung des Regierungsviertels zurückgestellt, doch nach dem negativen Volksentscheid sieht sich die Regierung veranlasst, als «erste Sofortlösung» Umbaumasnahmen vorzunehmen.

Es wird mit Gesamtkosten von 215 000 Franken gerechnet. Geplant ist die Einrichtung eines Auskunftsschalters für die Aktenausgabe, eine Handbibliothek und Arbeitsplätze für externe Benutzer der Archivunterlagen. Vorgeesehen ist, im Sommer 1994 die Vorbereitungsarbeiten, Planung und Arbeitsauschreibung in Angriff zu nehmen. Es wird mit einer Bauzeit von rund drei Monaten gerechnet.

Der zweite Kredit betrifft die Kosten für die Vorbereitungsarbeiten für die



Das Landesarchiv leidet unter Raumnot. Mit einem Umbau sollen die ersten Schritte für die Behebung des Platzmangels getan werden. Die Regierung hat dem Landtag einen Kreditantrag vorgelegt. (Bild: Beat Schurte)

Schweiz: Minireform im Raumplanungsrecht

Private sollen in der Schweiz Bauland selber erschliessen können

Bern (AP) Private sollen Bauland künftig selber erschliessen können, wenn die Gemeinden nicht vorwärtskommen. Und bei den Baubewilligungen sollen die Kantone zur Beschleunigung und Koordination der Verfahren angehalten werden. Diese Minireform des Raumplanungsgesetzes (RPG) verabschiedete der Bundesrat am Montag.

Wie Bundesrat Arnold Koller vor den Medien sagte, wird die Teilrevision als Beitrag zur marktwirtschaftlichen Revitalisierung bei Bund und Kantonen betrachtet. Die Vorlage ist das Resultat zweier verschiedener Vernehmlassungen, die teilweise auf harsche Kritik gestossen sind. So verzichtete der Bundesrat, Vorkaufrechte für Gemeinden und Mieter für Wohnraum sowie eine Pflicht zur Publikation der Verkaufspreise von Grund-

stücken aufzunehmen. Im Bodenrecht bestehe noch immer eine Patt-Situation, sagte Koller, fügte aber hinzu, dass die beiden Vorkaufrechte noch nicht aus Abschied und Traktanden gefallen seien. Der Bundesrat behalte sich vor, bei der Behandlung der Volksinitiative «Wohnraum für alle» wieder auf diese Fragen zurückzukommen.

Denn dannzumal müsse sich der Bundesrat sehr genau überlegen, ob er der Initiative einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen wolle. Grundsätzlich aktuell bleibe aus Sicht der marktwirtschaftlichen Erneuerung auch die Preispublikation. Die Vernehmlassung sei aber eindeutig negativ gewesen, und man wolle nun den Kantonen die Chance geben, die Preisveröffentlichung auf fakultativer Basis vorzunehmen.

Information bestes Mittel gegen Indiskretion

Sanktionen gemäss Bundesrat wenig erfolgversprechend

Bern (AP) Eine noch offenere Information ist gemäss Bundesrat das beste Mittel gegen Indiskretionen. Dass sich Journalisten bei der Veröffentlichung nicht immer streng an berufsethische Regeln halten, rechtfertigt Sanktionen keineswegs, wie der Bundesrat am Montag auf zwei Vorstösse aus dem Parlament antwortete.

Im vergangenen Oktober publizierte eine Wochenzeitung Auszüge aus einem Vorentwurf des bundesrätlichen Berichts über die Aussenpolitik. Im November zitierte eine Zeitung aus vertraulichen Protokollen einer Nationalratskommission über die Beratung des Gleichstellungsgesetzes.

Indiskretionen können die Arbeit der Behörden erschweren und eine offene, koordinierte Information verhindern,

wie der Bundesrat schreibt. Es sei aber vor allem Sache der Behörden selber, Indiskretionen und deren negative Folgen zu verhindern.

Offener informiert werden soll laut Bundesrat auch in der Phase der Entscheidungsfindung. Geprüft werden aber auch verwaltungsinterne Massnahmen zur Eindämmung von Indiskretionen. Es könne nicht hingenommen werden, dass dem Berufsgeheimnis unterstellte Personen den Medien Informationen zukommen liessen, um eine politische Vorlage zu fördern oder zu torpedieren.

In den vergangenen Jahren habe sich aber auch gezeigt, dass Ermittlungen zur Urheberschaft von Amtsgeheimnisverletzungen in vielen Fällen von vorneher ein praktisch aussichtslos seien.